

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Beginn	20.00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	23.14 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ernst-August Bruhns (als Vorsitzender)	
2. GV Wolfgang Heß	
3. GV Manfred Funk	
4. GV Timo Hansen	
5. GV Paul Musolff	
6. GV Michael Osterloh	
7. GV Rolf Pein	
8. GV Christian Stöber	
9. GV Nils Vaßholz	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Herr Klüver vom Planungsbüro Stolzenberg Herr Tiedemann vom Amt Sandesneben-Nusse Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Berichte aus den Arbeitsgruppen
8. Flächennutzungsplan 6. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss
9. Umverlegung Gewässer 1.13.5 (Klinkrader Bach)
10. Verlängerung der Bürgerschaft für die Heizhütte Klinkrade e. G.
11. Ausbildungskosten Führerschein Klasse C
12. Antrag vom Team Kinderfest für 2018
13. Teilnahme am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“
14. Neujahrsempfang 2018
15. Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
16. Einwohnerfragezeit

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
19. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zudem werden Herr Tiedemann vom Amt Sandesneben-Nusse und Herr Klüver vom Planungsbüro Stolzenberg begrüßt.

Herr Bruhns teilt mit, dass Herr Nils Vaßholz sein Mandat niederlegen wird.

2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)

Änderungs- oder Erweiterungsanträge liegen nicht vor.

**3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Der Tagesordnungspunkt 17 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017

Die gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017 erhobenen Einwendungen liegen als Anlage bei. (Anlage 1)

5 Bericht des Bürgermeisters

Straßeneinlauf „Zum Kleverberg“

GV Funk hatte am 03.09.2017 festgestellt, dass die Abdeckung von einem Straßeneinlauf in Höhe vom Grundstück Markmann fehlte. Die Abdeckung wurde wiedergefunden und eingesetzt.

Hochwasser Dorfstraße 31/33

Eine Beratung der gemeinsamen Runde Hochwasser mit dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse fand am 05.09.2017 im FW-Haus Klinkrade statt. Der gesamte Gemeinderat war eingeladen, leider waren nur 5 Gemeindevertreter anwesend. (weiteres unter TOP 9)

Leistungsbewertung Roter Hahn

Unsere Freiwillige Feuerwehr hat die Stufe 2 am 08.09.2017 erfolgreich absolviert.

Darstellung „Alte Landkarten“

Die Ausstellung „Alte Landkarten“ des Amtes wurde am 12.09.2017 im Regionalzentrum in Sandesneben eröffnet und läuft noch bis zum 21.11.2017. Es sind Reproduktionen von Landkarten aus dem Zeitraum von 1570 bis 1900 ausgestellt.

Amtsausschusssitzung in Sandesneben, Regionalzentrum am 12.09.2017

Der Amtsvorsteher berichtet, dass Kooperationsgespräche zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben und dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf stattfinden werden. Beide Verbände wollen die Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit überprüfen.

Die Klärschlammabeseitigung wird aufgrund aktueller Änderungen der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung deutlich teurer und schwieriger. Die bisherige landwirtschaftliche Verwertung wird künftig erheblich eingeschränkt sein. Dies betrifft alle Kommunen gleichermaßen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

ben. Um Perspektiven für eine andere zukunftsorientierte Klärschlammverwertung zu schaffen, wurde mit Unterstützung des SHGT und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall das „Norddeutsche Netzwerk Klärschlamm“ gegründet. Der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben ist diesem Netzwerk beigetreten.

Es wurde eine Vereinbarung über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes auch für die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, den Amtsvorsteher und die Verbandsvorsteher mit dem Land (Staatskanzlei) abgeschlossen.

Weiterhin wurden Aufträge für Außenanlagen und PV-Anlage für die Amtssarena vergeben und ein Schulleiterwahlausschuss gebildet, da der Schulleiter von Nusse, Herr Kaiser, am Jahresende in den Ruhestand tritt.

NSG - Duvenseer Moor

Die Gründungsversammlung des „Naturschutzverein Duvenseer Moor“ fand am 26.09.2017 in der Duvenseer Schmiede. Über 130 interessierten Bürgerinnen und Bürger wollen den Verein unterstützen und haben sich an dem Abend in die Vereinsliste eingetragen. Eine Woche zuvor wurden den Gemeinderäten der 4 betroffenen Gemeinden die Satzung vorgestellt.

Glasfaserausbau

Die Nacharbeiten aufgrund der Gewährleistungspflicht für den Breitbandausbau wurden am 29.09.2017 überprüft. Es wurden noch fehlerhafte Stellen auf den Gehwegen festgestellt, die kurzfristig beseitigt werden sollen.

Mobilfunkmast am Kleverberg

Der Gestattungsvertrag mit E-Plus Mobilfunk, jetzt Telefonica Germany GmbH & Co. OHG wurde zum 30.09.2017 gekündigt, bevor überhaupt die Einrichtung und der Betrieb einer Funkstation aufgebaut wurden.

Ehrenmal

Leider hat sich bisher niemand gemeldet, der die Pflege unseres Ehrenmals übernimmt.

6 Berichte aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

Das Protokoll zur Finanzausschusssitzung vom 25.09.2017 liegt als Anlage 2 bei.

Bauausschuss:

Durch die Straßenbaumaßnahmen Wentorf/Koberg bzw. Koberg/Nusse wird Asphalt-Fräsgut günstig angeboten. GV Hansen sorgt dafür, dass 3 Wagen zum Platz beim GV Rolf Pein gebracht werden.

Die Mäharbeiten auf dem Sportplatz und Brink wurden bisher von Hans-Jürgen Pein erledigt. Er wird ab sofort für diese Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Vielleicht könnte Herr Axel Blöcker dieses ja übernehmen. Herr Bruhns setzt sich mit Herrn Blöcker diesbezüglich in Verbindung.

1 Straßenlampe wurde repariert.

Am 28.10. und 04.11.2017 findet die Sammlung von Gartenabfall von 9 bis 11 Uhr statt. GV Rolf Pein ist vor Ort.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Archiv-AG hatte Sommerpause, startet wieder.

8 Flächennutzungsplan 6. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes laut anliegender Beschlussvorlage (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Umverlegung Gewässer 1.13.5 (Klinkrader Bach)

Herr Hamann vom Amt Sandesneben-Nusse hat die Unterlagen zur Prüfung zum Rechtsanwalt Herrn Dörfler geschickt. Die Antwort von ihm wird abgewartet. Die Kosten für die Umverlegung werden sich ca. auf 50.000,00 Euro belaufen.

Es wird angeregt, die Hochwassersituation im Bereich Dorfstraße 31/33 jedes Mal zu protokollieren.

Der TOP wird vertragt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Verlängerung der Bürgerschaft für die Heizhütte Klinkrade e. G.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Ausbildungskosten Führerschein Klasse C

Die Gemeindevertretung beschließt, der anliegenden Rückzahlungsvereinbarung (Anlage 4) für die von der Gemeinde Klinkrade übernommenen Ausbildungskosten zum Führerschein Klasse C (Beispiel Marc Liedtke) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Antrag vom Team Kinderfest für 2018

Das „Team Kinderfest“ bittet ab dem kommenden Jahr um Erhöhung der Spende von 100,00 Euro auf 500,00 Euro laut anliegendem Schreiben (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Teilnahme am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Gemeinde wird an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

14 Neujahrempfang 2018

Der Neujahrsempfang wird am 07.01.2018 stattfinden. Die Vereine sollen mit eingeladen werden. Herr Bürgermeister Bruhns schickt die Einladungen raus.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Anfang November treffen sich Herr Stöber, Herr Pein, Herr Musolff und Herr Bruhns zum Besprechen der Einzelheiten.

15 Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die Gemeinde Klinkrade spendet 300,00 Euro für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16 Einwohnerfragezeit

Ein Anwohner berichtet, dass bereits zum zweiten Mal keine Jungstörche im Nest waren. Der Nestboden ist anscheinend verdichtet, so dass die Jungstörche ertrunken sein werden. GV Rolf Pein sagt, dass die Feuerwehr sich darum kümmern muss. Dieses soll am besten im Februar erfolgen. Das Gras muss entfernt und gegebenenfalls 2-3 Löcher für den Wasserablauf reingehohlet werden.

Es wird angefragt, ob die Gemeinde etwas Sand für den Weg am Sportplatz übrig hätte und diesen zur Verfügung stellen würde. Die Gemeindevertretung schlägt für das Füllen der Löcher Schotter vor. GV Timo Hansen nimmt sich der Sache an.

Beim Mieter vom GV Paul Musolff wurde das Auto in der Straße „Am Schäferkaten“ durch Kratzer im Lack beschädigt. Wer etwas gesehen hat, möchte sich bitte melden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10.10.2017 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

18 Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anfragen und Bekanntgaben

19 keine

Burles

.....
Bürgermeister



Brückmann

.....
Protokollführerin

Anlage 1



KfK e.V., Am Schäferkatzen 2, 23898 Klinkrade

Klinkrade, 10.10.2017

Ergänzung der Niederschrift zur Sitzung vom 01.08.2017

Reaktion des Bürgermeisters auf die freundlich formulierte und auch gemeinte Erinnerung zum Thema: –Beteiligungsverfahren zur Ausweisung von Windeignungsflächen-!

Die KfK-Fraktion hat dem Bürgermeister nichts unterstellt, was „entschieden zurückzuweisen“ wäre, weshalb diese Überreaktion doch sehr verwundert.

Es wird niemand bestreiten können, dass gemeinsam vereinbart war, dass der BM das Gutachten über das Amt beim Land einreicht! Dieser Vorschlag kam vom BM selbst! Auch wenn dies nicht Haarklein im Beschluss ausformuliert ist, kann sich wenigstens die KfK-Fraktion genau an diese Vereinbarung erinnern.

Ohne die Nachfrage von Herrn Tempel (im Februar 2017) wäre die Stellungnahme nicht eingereicht worden. Um die Umstände zu klären, haben wir Herrn Tiedemann befragt und lediglich die erhaltene Antwort (in der Möglichkeitsform) weitergegeben.

Mit der Erinnerung wollte die KfK-Fraktion lediglich sicherstellen, dass das Gutachten auch auf dem förmlichen Weg (wie vereinbart) zum Land gelangt!
Dies ist ja nun endlich am 27.07.2017 (siehe Stellungnahme des BM in der Niederschrift) genau 8 Monate nach unserem Beschluss vom 29.11.2017 auf den Weg gebracht worden. Dies war unmittelbar vor der Gemeindevertreterversammlung im August.

Mit diesem Schreiben möchten wir noch einmal nachfragen, ob das Amt die Stellungnahme der Gemeinde Klinkrade diesmal weitergeleitet hat?

Christian Stöber
KfK Fraktionsvorsitzender

Klinkrader für Klinkrade e.V.
1. Vorsitzender: Christian Stöber
2. Vorsitzender: Günter Paul Musolff

Anschrift:
Am Schäferkatzen 2
23898 Klinkrade

Email:
christian@kfk-ev.de
paul@kfk-ev.de

Telefon:
0151/57148892
0157/51044822

Kassenwart: Manuel Schulz

Sparkasse Holstein

IBAN: DE40213522400179070552

BIC: NOLADE21HOL

Anlage 2 a

Gemeinde Klinkrade

Finanzausschuss

Klinkrade, 26.09.2017

Protokoll

der öffentlichen Finanzausschusssitzung am:

Montag, den 25.09.2017 um 19.30 Uhr

im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4, 23898 Klinkrade

Tagesordnung

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2) Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

3) Erarbeitung einer Beschlussvorlage in Bezug auf den Antrag der Heizhütte vom 20.05.2017.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden durch den Finanzausschuss nichtöffentlich beraten.

4) Prüfung der Wirtschaftlichkeit für die Erschließung und den Ankauf der geplanten Fläche des B-Plans Nr. 3.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

5) Antrag „Team Kinderfest“ vom 12.07.2017 über eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung der Gemeinde.

6) Rückzahlungsvereinbarung FFW Klasse 2 Führerschein

7) Mitteilungen / Anfragen / Sonstiges

Paul Musolff
Finanzausschussvorsitzender

TOP 1

Die Sitzung wurde pünktlich um 19.30 Uhr eröffnet. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen und die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Michael Osterloh fehlte entschuldigt, Nils Vaßholz unentschuldigt.

TOP 2

TOP6 wurde ergänzt, TOP5 Vorgezogen, TOP4 fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TOP 3

Manfred Wulf schilderte die Vorteile der Genossenschaft „Heizhütte“ durch eine erneute Vergabe einer Bürgschaft in Höhe von 300.000 Euro. Mit Hilfe der Bürgschaft ist die Heizhütte in der Lage zum jetzigen Punkt umzuschulden, um von den zur Zeit günstigen Zinsen zu profitieren. Manfred rechnet damit, dass mit gleichbleibenden Konditionen die Abzahlung der Kredite 2,5-3 Jahre früher fertig ist. Bei zurückhaltender Schätzung tritt eine Ersparnis von ca. 200.000 Euro für die Heizhütte ein. Wird die Bürgschaft nicht gewährt, endet die jetzige im Jahr 2020 und die Heizhütte könnte zu diesem Zeitpunkt neue Kredite abschließen, ohne auf die Bürgschaft der Gemeinde angewiesen zu sein. Ziel ist es, dass die Bürgschaft bei der kommenden GV-Sitzung gewährt werden kann (dazu müssen unten stehende Punkte geklärt sein).

Nach weiterem Gespräch schlägt der Finanzausschuss vor, folgenden Bedingungen an die Vergabe der Bürgschaft zu knüpfen:

1. Es steht seit längerer Zeit ein nachträgliches Protokoll zwischen der Gemeinde und der Heizhütte aus, in dem die damaligen Aussagen in Bezug auf die Straßendurchbrüche (mussten für das Leitungsnetz der Heizhütte gemacht werden) und deren Wiederherstellung dokumentiert werden. Bisher gibt es nur vage mündliche Absprachen, die nicht allen Gemeindevertretern bekannt sind. Um dieses Thema endgültig abzuarbeiten, muss dieses Protokoll aufgesetzt werden. Fertigstellung soll möglichst vor dem 10.10.2017 erfolgen. Die Erstellung erfolgt durch den BM (und ggf. Gemeindevertretern, welche damals bei den Absprachen dabei waren) und dem Vorstand der Heizhütte. Dies ist auch bereits seit vor über einem Jahr in der Gemeindevertretung besprochen worden.
2. Bezug nehmend auf 1. müssen die Straßendurchbrüche Stichprobenartig überprüft werden und bei nicht sachgemäßer Wiederherstellung durch die Heizhütte instand gesetzt werden. Auch dies ist bereits seit langem in der GV abgestimmt.
3. Die Heizhütte liefert für die Dauer der Bürgschaft die Jahresbilanzen, Prüfungsberichte, Zins- und Tilgungspläne (siehe beigefügte Beschlussvorlage).
4. Die Heizhütte liefert einen schriftlichen Nachweis von der Raiffeisenbank (Hausbank), über den Erhalt eines möglichen Hauskredits für den Fall, dass der Anhängige Rechtsstreit mit dem damaligen Bauunternehmen negativ ausgeht. Hier geht es momentan noch um einen Streitwert von 450.000 Euro. Laut Aussage von Manfred hat der zuständige Richter aber schon signalisiert, dass durch ein vorliegendes, unabhängiges Gutachten diese Summe auf ca. 120.000 Euro reduziert wird, sollte das Verfahren zu Lasten der Heizhütte ausgehen.
5. Es wurde darüber gesprochen, dass die Gemeinde eine gewisse zweckgebundene Zuwendung für die Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer der Bürgschaft von der Heizhütte erhält. Verwendung finden kann dieses Geld z.B. für das Kinderfest, den

Sportverein etc. Hierüber wird die Gemeinde dann dementsprechend entscheiden. Die Frage über die Höhe hat der Finanzausschuss intern geklärt. Nach Beratung stellen wir uns eine jährliche Zuwendung von 5000,00 Euro vor.

Weiterhin ist eine eingehende Prüfung durch die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung vorzusehen.

TOP 5

Nach Beratung und Informationen durch Frauke Nielandt und Mirja Schütt (Arbeitsgruppe Kinderfest) schlägt der Ausschuss vor, die Zuwendung der Gemeinde von 100,00 Euro auf 500,00 Euro jährlich zu erhöhen. Im Haushalt gibt es einen Posten in dieser Höhe für allgemeine Jugendarbeit. Dieses Geld soll dafür verwendet werden.

TOP 6

Der Ausschuss findet die beigefügte Vereinbarung gut. Der Ausschuss schlägt vor, unter Punkt 4 der Vereinbarung von 1/60 auf 1/36 zu reduzieren, da 5 Jahre ein langer Zeitraum sind.

TOP 7

Wolfgang Löding fragte nach dem Sachstand mit der Rechnung für den Schäferkaten. Soweit bekannt liegt die Schlussrechnung dem Amt vor und dieses erarbeitet die Aufschlüsselung bezogen auf die Straßen- und Kanalisationsarbeiten.

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Klinkrade am 10.10.2017

zu TOP⁸: Flächennutzungsplan, 6. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 10.10.2017 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Östlich der Straße Zum Wehrenteich, nördlich der Straßen Am Sportplatz und Zum Kleverberg.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9...

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: /; Stimmenthaltungen: /

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Klinkrade, 10.10.2017



Borlus

Anlage 4

RÜCKZAHLUNGSVEREINBARUNG

für von der Gemeinde Klinkrade übernommenen Ausbildungskosten zum Führerschein Klasse C

Rückzahlungsvereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Klinkrade, vertreten durch den Bürgermeister Ernst August Bruns

und Herrn Marc Liedtke (im folgenden Fahrschüler genannt)

wird folgende Vereinbarung über die Rückzahlung von Ausbildungskosten getroffen:

1. Die Gemeinde übernimmt für die Ausbildungsmaßnahme Führerschein Klasse C, an den der Fahrschüler überwiegend zu seinen dienstlichen Aufgaben der Feuerwehr Klinkrade teilnimmt, die Fahrschulkosten.
2. Bricht der Fahrschüler die Fortbildungsmaßnahme ohne triftigen Grund ab, sind vom Fahrschüler bereits erbrachte Zahlungen an diese zu erstatten.
3. Verlässt der Fahrschüler die Feuerwehr, ohne dass er hierzu einen wichtigen Grund hat, so verpflichtet er sich, die Lehrgangskosten unter Berücksichtigung der Regelung in Ziff. 4 zurückzuzahlen.
4. Der Rückzahlungsbetrag wird bei Beendigung des Dienstverhältnisses fällig. Er ermäßigt sich für jeden Monat der Dienstzeit nach dem Ende der Ausbildungsmaßnahme um 1/60.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Bürgermeister

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Fahrschüler

Anlage 5

Klinkrade, 12. Juli 2017

Herrn Bürgermeister Ernst-August Bruhns
und Gemeindevertreter

EINGEGANGEN

15. JULI 2017

Gemeinde Klinkrade

Spende der Gemeinde Klinkrade für das Kinderfest

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruhns,
sehr geehrte Gemeindevertreter,

auch in diesem Jahr wurde das Kinderfest in Klinkrade in Gemeinschaft vieler Klinkrader Bürgerinnen und Bürger mit viel Spaß und Freude erfolgreich auf die Beine gestellt.

Wir möchten den Kindern auch in den kommenden Jahren Geschenke machen, kostenlos Getränke, Wurst, Pommes und Naschi anbieten, Ballons bestellen, große Spielgeräte wie „Menschenkicker“ oder große Hüpfburgen als jährliche Attraktion mieten.

Die Gemeinde Klinkrade spendet für das Kinderfest jährlich 100,00 Euro, doch wenn wir von rd. 100 Kindern in der Gemeinde Klinkrade ausgehen, sind es „nur“ rd. 1,00 Euro pro Kind.

Deshalb bitten wir freundlichst um Erhöhung der Spende.

Wir freuen uns schon jetzt auf das Kinderfest 2018 und möchten schon bald ein großes Spielgerät reservieren. Die Zusicherung einer Spendenerhöhung durch die Gemeinde Klinkrade würde uns Planungssicherheit geben und natürlich noch mehr Motivation für unser „Team Kinderfest“ weiter zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

„Team Kinderfest“
(i.A. Frauke Nielandt – Kassenwartin)

Frauke Nielandt
J. Jost
S. Spinn
P. Allzeit
A. Eckmann
S. Zamm
Adamois